Zeitschrift: Histoire des Alpes = Storia delle Alpi = Geschichte der Alpen

Herausgeber: Association Internationale pour l'Histoire des Alpes

Band: 18 (2013)

Artikel: "Wie es allhier gebräuchig ist...": Untergrundprotestantismus und

habsburgische Herrschaftspraxis im Kärnten des 18. Jahrhunderts

Autor: Steiner, Stephan

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-583371

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Wie es allhier gebräuchig ist ...»

Untergrundprotestantismus und habsburgische Herrschaftspraxis im Kärnten des 18. Jahrhunderts

Stephan Steiner

Résumé

«Comme il est d'usage ici ...». Le protestantisme clandestin dans les terres héréditaires des Habsbourgs et les pratiques du pouvoir impérial dans la Carinthie du XVIII^e siècle

À partir du refus d'un curé catholique de procéder à l'inhumation d'une femme hérétique, cet article se propose d'explorer le monde du «protestantisme clandestin» dans la région alpine de l'Empire des Habsbourgs. Persécutés et durement réprimés par les autorités jusqu'au dernier tiers du XVIII^e siècle, les paysans réformés furent aussi déportés vers le sud-est de l'empire. L'étude minutieuse des structures et des stratégies de leur résistance contre ces dernières actions de la Contre-Réforme montre aussi que le concept habituellement utilisé de crypto-protestantisme est problématique.

Vorbemerkung

In Teilen der österreichischen Erblanden (zu denen Österreich ob und unter der Enns, die Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Vorarlberg und die vorderösterreichischen Besitzungen sowie die Regionen Görz und Triest gehörten) eskalierte nach einem Jahrhundert angespannten Stillhaltens¹ zu Beginn der 1730er-Jahre die Auseinandersetzung zwischen dem in den Untergrund getriebenen Protestantismus und der katholischen Staatsmacht erneut. Besonders im Salzkammergut und in Kärnten, die beide durch ihre alpine Strukturen geprägt sind, revoltierten Bäuerinnen und Bauern sowie Bergleute und Handwerker, um auf diesem

Wege eine freie Ausübung ihres Glaubens durchzusetzen, eine Forderung, die von Seiten der Obrigkeit erst mit Repression und schliesslich mit Deportation («Transmigration») quittiert wurde.² Alleine aus Kärntner Grundherrschaften wurden zwischen 1734 und 1736 etwa 170 Protestanten zwangsweise nach Siebenbürgen verschickt, eine Massnahme, die sich am verheerendsten auf die Herrschaft Paternion (zwischen Villach und Spittal) auswirkte, in der bei einer geschätzten Gesamtbevölkerungszahl von etwa 3500 Einwohnern 100 erwachsene Personen entfernt wurden.³

Der in der Forschungsliteratur verwendete Begriff des «Geheim-» oder «Kryptoprotestantismus» wird hier durchgehend durch den vom Autor dieses Beitrages eingeführten des «Untergrund-Protestantismus» ersetzt. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Obrigkeit über die abweichenden religiösen Vorstellungen ihrer Untertanen zumeist sehr gut Bescheid wusste und letztere nur selten im Geheimen operierten, sondern vielmehr wie Partisanen im Untergrund tätig waren, ständig präsent und auch ihren Gegnern als dauernde Bedrohung bewusst.

Ein «ketzerisches» Begräbnis

1736 – also beinahe ein halbes Jahrhundert vor dem Toleranzpatent Kaiser Josephs II., das Protestanten die eingeschränkte Praktizierung ihres Glaubens im gesamten Habsburgerreich gestattete – wird der der «Ketzerei» verdächtigte Mathias Gegner in das Paternioner Schloss zitiert, um dort über seine religiösen Vorstellungen Auskunft zu geben. Der Bauer aus der Pobersach ist etwa 55 Jahre alt und gehört in der kleinen Ortschaft zu den vermögenderen Landwirten. Wiewohl Pobersach eine Hochburg des verbotenen Protestantismus ist, hat sich Mathias Gegner in Glaubensfragen niemals hervorgetan. Ein wenig verdächtiger, älterer Mann, sollte man aufs Erste meinen, doch ein genauerer Blick in die Akten verrät, warum es der Herrschaftspfleger gerade auf ihn abgesehen hat.

Wer im Fall Gegner naheliegender Weise nach unrechtmässigen Handlungen sucht, geht in die Irre, denn Gegner steht nicht wegen einer Tat vor Gericht, sondern wegen einer Unterlassung. Er verabsäumt es nämlich, beim Tod seiner deklariert protestantischen Stieftochter den Pfarrer für das Sterbesakrament beizuziehen. Gerade das wäre aber seine Pflicht als Familienoberhaupt, das ja nicht bloss auf die eigene Vorbildwirkung bedacht sein sollte, sondern auch für

das Seelenheil der unter seinem Dach wohnenden Angehörigen zu sorgen hat. Doch die Stieftochter weigert sich hartnäckig, einen in ihren Augen das Evangelium falsch auslegenden Geistlichen an ihrem Sterbebett zu dulden. Stattdessen versammelt sich das halbe Dorf um sie, steht ihr in ihren letzten Stunden bei, spricht ihr Tröstungen zu und liest ihr aus einem Gebetbuch vor. Ausgerechnet am Karfreitag stirbt sie dann und Mathias Gegner weiss nicht, wie er sich nun verhalten soll. Schliesslich entscheidet er sich für eine systemkonforme Variante, indem er dem Priester den Todesfall meldet und ihn um ein ordentliches Begräbnis ersucht. Doch der Priester will mit der ganzen Sache nichts zu tun haben und gibt auf die Frage, was nun stattdessen zu geschehen habe, nur die lapidare Auskunft, man solle den Leichnam nach Gutdünken irgendwo bestatten, jedenfalls aber ausserhalb des Friedhofes. Dementsprechend wird die Tote schliesslich unter grosser Anteilnahme der lokalen Bevölkerung in einem Garten in Pobersach verscharrt.⁶

Dieses «ketzerische» Begräbnis, wie es von der Obrigkeit genannt wird, bringt Mathias Gegner also vor den Herrschaftspfleger und in die Amtsstuben des Landgerichts. Dort befragt man ihn routinemässig nach seinem Glauben, und Gegner, der ganz offensichtlich selbst einem moderaten Protestantismus zugeneigt ist, antwortet mit einem Satz, der an Geistesgegenwart und Geschicklichkeit wohl kaum zu überbieten ist: «Wie es alhier gebreichig ist [...]». Eine derartige Verwendung des Wortes «gebräuchig» lässt alles offen: Der offiziell einzig anerkannte Katholizismus kann damit ebenso gemeint sein, wie der in der Grundherrschaft wohl de facto mehrheitlich praktizierte Untergrund-Protestantismus.

Mathias Gegners Antwort könnte einem guten Theaterdialog entstammen, so klug und geradezu literarisch ist sie konzipiert. Doch die Rechtspflege hat für derlei Raffinessen nur wenig übrig und so lässt es sich die Obrigkeit angelegen sein, Mathias Gegner in seiner Vernehmung Schritt für Schritt auf den Boden der Eindeutigkeit zurückzuholen. Im Zuge seines Verhörs wird so lange nachgebohrt, bis sich Gegner schlussendlich klar positioniert: Wider alle Augenscheinlichkeit bekennt er sich nun zum katholischen Glauben und zu dem, was die katholischen Geistlichen ihren Pfarrkindern predigen.

Untergrund-Protestantismus

Die geschilderten Vorfälle führen uns mitten in die Welt des erbländischen Untergrund-Protestantismus, jener seit der siegreichen Gegenreformation praktizierten und verfolgten Glaubensvorstellungen, die in den österreichischen Erblanden erst 1781 mit dem Toleranzpatent eine legale Basis erhalten sollten.⁷ Bewusst wird hier der Plural «Glaubensvorstellungen» verwendet, um damit eine gewisse Abgrenzung gegenüber einem dogmatisch ausgereiften Luthertum anzudeuten. Denn in den zahlreichen Kärntner Verhörsprotokollen steht nur ein einziger befragter Bauer explizit auf dem Boden des Augsburger Bekenntnisses, alle anderen äussern eigenwillige und zuweilen durchaus widerspruchsvolle Ansichten über ihre religiösen Überzeugungen. Die meisten bezeichnen sich selbst als «alt-apostolisch» und viele betonen ausdrücklich, dass für ihre Entscheidung nicht ein «Luther hier – Papst dort» die entscheidende Rolle gespielt hat, sondern eine oft höchst eigenständige Rückbesinnung auf das Evangelium als zentralem Massstab des Glaubens. In diesem Sinne folgt die Bewegung zwar durchaus einem lutherischen Prinzip, nämlich dem der Schrifttreue, als Lutheranerinnen und Lutheraner in einem engeren Sinne können ihre Proponentinnen und Proponenten aber wohl nur schwerlich bezeichnet werden. Vielmehr muss immer im Auge behalten werden, dass es sich bei all diesen untergrundprotestantisch Gesinnten um Menschen handelt, die seit mehreren Generationen keine Geistlichen ihres Glaubens mehr gesehen und die Konfessionalisierung deshalb gleichsam verschlafen haben.

Am deutlichsten wird dies vielleicht an einem Beispiel aus der kleinen (ebenfalls in der Grundherrschaft Paternion) gelegenen Ortschaft Nikelsdorf, wo es 1734 zu einem aussergewöhnlichen Vorfall kommt. In einer ganz offensichtlich dem Protestantismus zugeneigten Familie wird ein Kind geboren, um dessen weitere seelsorgerliche Betreuung sich unmittelbar danach ein heftiger Streit mit dem katholischen Priester entwickelt. Die Eltern fordern nämlich vom Geistlichen, das Kind genau so zu taufen, «als der Heilige Johannes Christum dem herrn in flußß Jordann getauffet». Diese explizite Forderung nach einer Flusstaufe, die gewiss auch in den protestantischen Territorien des Heiligen Römischen Reiches für grosses Staunen gesorgt hätte, zeigt deutlich, wie sehr sich das untergrundprotestantische Bewusstsein, das retrospektiv oft allzu sehr in Kategorien des Luthertums gedacht wird, aus vielen eigenständigen Interpretationen der Bibel zusammensetzt. Das geschilderte Ansinnen ist wohl nur denkbar in einem Land, das wie Kärnten jahrzehntelang von geschulten Prädikanten abgeschnitten

war, die die mittlerweile normierten evangelischen Glaubensstandards an ihre Gemeinden hätten vermitteln können. In manchen Fällen wird dieses mangelnde Wissen um lutherische Kirchenbräuche von der Bevölkerung zwar durch eingeschmuggelte katechetische Werke ausgeglichen, in anderen Fällen – wie in dem hier geschilderten – zieht man sich jedoch stattdessen lieber auf eine buchstäbliche Interpretation der Bibel zurück und verteidigte diese selbst gewonnene, unorthodoxe Ansicht vehement.⁹

Mehr noch als der katholischen Kirche war den Habsburgern der Untergrund-Protestantismus ein Gräuel, den man in immer neuen Anläufen zu bekämpfen suchte. Tür die «Pietas Austriaca» jenes dezidiert katholisch-barocke Selbstverständnis der Herrscherdynastie, bildete das Festhalten einzelner Untertanengruppen an «ketzerischen» Glaubensvorstellungen eine erhebliche Provokation, der man ab 1733 mit immer radikaleren Mitteln zu begegnen suchte. Besonders den österreichischen Erblanden wurde eine Vorbildrolle in Sachen religiöser Einheitlichkeit zugedacht, die über die Jahrhunderte zwar mit harten Verfolgungsmassnahmen angestrebt wurde, jedoch niemals lückenlos verwirklicht werden konnte. 12

Geschichte einer Eskalation

Alles beginnt in den 1730er-Jahren ziemlich harmlos und gewinnt mit der Zeit eine Eigendynamik, von der wohl auch die Behörden überrascht gewesen sein dürften. In der Grundherrschaft Paternion ist der Auslöser des Konflikts ein Schuster, der sich im wahrsten Sinne des Wortes einen Zweikampf mit dem lokalen Pfarrer liefert. Der Schuster ist lesekundig und zu seinen Schätzen, auf die er auf keinen Fall verzichten will und kann, gehören einige protestantische Bücher, die er auch auf die dringliche Aufforderung des Pfarrers nicht abzuliefern bereit ist. Schliesslich bedient sich der Pfarrer einer List, um doch noch an die Bücher heranzukommen: Er zitiert den Schuster zum Messbesuch und unmittelbar nach der Andacht rennt der Geistliche aus der Kirche, um noch vor dem Schuster bei dessen Haus anzukommen und der Bücher habhaft zu werden. Der Schuster allerdings begreift die Situation und läuft neben dem Pfarrer her, ein Wettrennen der ganz besonderen Art, für das der Geistliche zwecks grösserer Beweglichkeit sogar seine Kutte fortwirft. Es kommt zu einem Handgemenge, Würgegriffe und Stockschläge von Seiten des Pfarrers eingeschlossen. Der Schuster setzt sich zur Wehr, erst mit Worten und dann wohl auch mit angedrohten oder sogar ausgeführten Prügeln, ein schweres Fehlverhalten, das ihn in die Zonen des Rechtsbruchs führt, Verhör und der Inhaftierung des Schusters folgen auf den Fuss.¹³

Die Gefangennahme des Schusters wird für die protestantischen Glaubensgenossen zum Startschuss, um mit zahlreichen unerwarteten Aktivitäten an die Öffentlichkeit zu treten: Versammlungen werden abgehalten, die schnell den Charakter von Massengottesdiensten annehmen, die ganz von der Gemeinde selbst gestaltet und getragen werden. Es wird aus Büchern vorgelesen und gesungen und es kann davon ausgegangen werden, dass auch Diskussionen über die aktuelle Lage nicht zu kurz kommen. Zunehmend bilden diese Treffen eine Konkurrenzveranstaltung zur katholischen Messe, viele Dorfbewohner ziehen es vor, sich in Privathäusern zu versammeln und dort der Andacht beizuwohnen, als weiter den ungeliebten Pfarrern zuzuhören.¹⁴

Im März 1734 fordern einige Wortführer der Protestanten Glaubensfreiheit¹⁵, ein Akt, der als derart unerhört empfunden wird, dass man von Seiten der Obrigkeit zu härteren Massnahmen greift. In der Hoffnung, dass dadurch wieder Ruhe in die Grundherrschaft einkehren möge, werden alle sogenannten Rädelsführer, derer man habhaft werden kann, nach Siebenbürgen verfrachtet. Doch anstatt der erwarteten Entspannung spitzt sich die Lage vor Ort durch eine nicht absehbare Wendung nur noch zu: Die in Kärnten zurückgebliebenen Frauen werden nämlich plötzlich zu den führenden Trägerinnen des Aufstandes.

Die psychische Lage dieser Frauen ist ebenso verzweifelt wie ihre soziale. Die Hausväter fehlen ihnen sowohl als Bezugspersonen als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Mit dem pater familias wird neben einem bedeutenden Rechtsträger nämlich auch eine notwendige und kaum ersetzbare Arbeitskraft aus ihrer Mitte entfernt. Zudem denken die Frauen überhaupt nicht daran, sich in ihrem inakzeptablen gesellschaftlichen Zwischenreich einzurichten: Denn weder sind sie reguläre Ehefrauen noch Witwen, die sich wiederverheiraten könnten; ihre Männer sind wie tot, aber eben nicht gestorben, sondern «bloss» verschwunden.

Aus allen diesen Gründen verlangen die Frauen schliesslich vehement, ihren Männern nachgeschickt zu werden. ¹⁶ So wird 1735 ein zweiter Transport zusammengestellt, dem, weil sich die Lage keineswegs beruhigt, noch drei weitere folgen werden. ¹⁷

Die Bilanz dieser Transporte ist erschreckend: Bis zum Ende des Jahres 1736 deportiert man 100 Protestanten nach Siebenbürgen beziehungsweise – um mit dem Terminus der Zeit zu sprechen – man «transmigriert» sie, das heisst man verschickt sie zwangsweise innerhalb des habsburgischen Territoriums. ¹⁸ Die

Kinder dieser «Transmigranten» werden, sofern sie noch halbwüchsig oder ganz klein sind und damit noch als zum Katholizismus rückführbar gelten, zu katholischen Zieheltern gesteckt. 19 Über die Deportierten hinaus kommt es zu weiteren Bevölkerungsverlusten: 100 Frauen und Männer fliehen heimlich in die Umgebung von Regensburg, um damit einer tatsächlich geplanten oder bloss vermeintlichen Deportation zu entgehen²⁰; darüberhinaus werden an die 50 ledige Burschen zwangsweise zum Militär eingezogen.²¹ Zusammengenommen ergibt dies eine Zahl von unmittelbar Betroffenen, die in einem relativ kleinen Gebiet wie der Grundherrschaft Paternion keinen Stein auf dem anderen lässt. In manchen Ortschaften ist der Bevölkerungsaustausch derart extrem, dass mehr als 60% Prozent der Bauernhöfe an vollkommen neue Besitzer vergeben werden. Das Ansiedlungsprojekt in der Umgebung von Sibiu / Hermannstadt scheitert – sofern es die Kärntner Transmigrantengruppen betrifft – kläglich. Desorganisation der Behörden ist dafür ebenso verantwortlich wie eine Seuchenwelle, die innerhalb nur eines Jahres einen Viertel der Kärntner dahinrafft. Der Rest zerstreut sich über halb Europa: Ein Teil wandert nach Cluj/Klausenburg weiter, einen Teil finden wir später in Bratislava/Preßburg und Wien, wieder andere siedeln sich in der Umgebung von Regensburg an. Ein kleiner Rest kehrt wieder nach Kärnten zurück und wird entweder nach Ablegung eines katholischen Glaubensbekenntnisses wieder in die Grundherrschaft aufgenommen oder aber erneut transmigriert.²²

Zumindest in der Herrschaft Paternion werden durch diese Massnahmen drei Generationen in ihrer physischen und psychischen Existenz schwer geschädigt: Alte Bauern stehen ohne ihre Kinder da, Frauen werden von ihren Männern getrennt, Halbwüchsige werden zu künstlichen Waisen gemacht und unter die übrige Ortsbevölkerung verteilt. Als wäre es damit nicht genug, finden diese Ereignisse unter Maria Theresia in den 1750er-Jahren dann auch noch eine Neuauflage: Wieder wird deportiert und nun sind es die Geschwister, die Nichten und Neffen der Transmigranten von einst, die in die erneut in Gang gesetzte Deportationsmaschinerie geraten. Umso erstaunlicher ist es, dass viele der bei Katholiken aufgewachsenen, den Protestanten weggenommenen Kinder 1782 dann als Wortführer des nunmehr tolerierten Protestantismus auftreten.²³

Die Bekämpfung des Protestantismus in den österreichischen Erblanden wurde bis zum Erlass des Toleranzpatents als eine staatspolitisch bedeutsame Aktion eingeschätzt und hat dementsprechend eine Fülle von Aktenmaterial produziert, das besonders auf lokaler Ebene tiefe Einblicke in das religiöse Leben konfessionell gespaltener Regionen gestattet. Verhörsprotokolle, Petitionen, ja sogar Briefe, die von den nicht bloss lese-, sondern in etlichen Fällen auch schreibkundigen Protestanten verfasst wurden²⁴, bilden einen Vorrat an Ego-Dokumenten, wie er ansonsten nur selten zu finden ist. Von Seiten der Obrigkeit wurden Straf- und Besserungsmassnahmen oft akribisch in «Religionsprotokollen» dokumentiert, die tagebuchartig die Aktivitäten einiger grundherrschaftlicher Pfleger begleiten und über Strategie und Taktik der Persekutoren Auskunft geben. Rumänische Archive halten zudem reiches Material zur Ansiedlungsgeschichte in Siebenbürgen und zu deren Kehrseite, der Flucht aus der Region, bereit.²⁵

Neue Schlaglichter auf alte Themen

All diese Informationen zusammengenommen ergeben für Kärnten (aber wohl auch für die Steiermark und Oberösterreich) ein Bild der religiösen Auseinandersetzungen im 18. Jahrhundert, das in einigen wesentlichen Punkten von den in der Forschungsliteratur vermeintlich etablierten Standards abweicht.

Es beginnt schon bei dem verfehlten Begriff des «Geheimprotestantismus», der die zumeist höchst öffentlich ausgetragenen Konflikte zwischen den Konfessionen eher verschleiert als korrekt bezeichnet (vgl. die Vorbemerkung zu diesem Aufsatz) und zieht sich tief hinein in die Bewertung der oft beschworenen Diaspora-Situation der evangelischen Bauern in den österreichischen Erblanden. Eine mikrohistorische Analyse legt es nämlich nahe, sich den Untergrund-Protestantismus als Minderheits- und Mehrheitsphänomen gleichzeitig vorzustellen. Die Perspektive bestimmt das Bild. Blickt man nämlich auf das Kärnten des 18. Jahrhunderts gleichsam aus der Vogelperspektive, so bilden die protestantischen Enklaven nach der im Grossen und Ganzen erfolgreichen Gegenreformation tatsächlich eine winzige, bedrohte Minderheit. Richtet man den Blick allerdings wie unter Einsatz eines Teleobjektivs auf einzelne kleinere Regionen des Landes, so ist die Dominanz der Protestanten bisweilen beachtlich. Phasenweise stehen protestantische Angriffe gegen Geistliche und Pfleger, die Verhöhnung von Katholiken und regelrechte Attacken auf kirchliche Einrichtungen auf der Tagesordnung und finden breiteste Deckung innerhalb der Bevölkerung.²⁶

Ein sowohl in der landläufigen Meinung als auch in grossen Teilen der Fachliteratur immer wieder bemühtes Klischee sucht die Zentren des illegal praktizierten Protestantismus in abgelegenen, schwer kontrollierbaren Gebirgsregionen. Dorthin – so die weitverbreitete Ansicht – hätten sich die letzten Reste der reformatorischen Bewegung wohl in einer Art «Höhlentrieb» zurückgezogen. Diese Behauptung

wird durch ihre ständige Wiederholung um keine Spur wahrer. Betrachtet man etwa die Region Paternion, so sind es vor allen Dingen Ortschaften wie Töplitsch, Kellerberg, Feffernitz, Pogöriach und Nikelsdorf, die als Unruheherde hervortreten. Allesamt liegen sie an der Hauptverkehrsroute zwischen Villach und Spittal, allesamt sind sie leicht zugänglich, allesamt bilden sie geschlossene Siedlungen. Der Stockenboier Graben hingegen, eine Region innerhalb der Grundherrschaft, in der sich die extremen Streulagen finden, bleibt von den Auseinandersetzungen beinahe vollkommen verschont. Das heisst nun keinesfalls im Umkehrschluss, dass dort der Protestantismus nicht ebenfalls weit verbreitet war, es bedeutet jedoch, dass das Phänomen Untergrund-Protestantismus an keinerlei besondere geographische Vorgaben gebunden ist.

Eine weitere verbreitete Fehleinschätzung betrifft die Rolle, die die katholische Kirche für die Transmigration angeblich gespielt hat. Entgegen der höchst naheliegenden Annahme, diese wäre die Triebfeder der Deportationen gewesen, stellte sie aber höchstens einen willigen Gehilfen einer Politik dar, die im wesentlichen von den Habsburgern selbst bestimmt wurde. Manchmal gab es sogar erheblichen Widerstand von Seiten der katholischen Missionare, die recht zahlreich in die «ketzerischen» Gebiete gesandt wurden. Pater Carolomann (gest. 1750)²⁷ etwa, der spätere Prior von St. Paul im Lavanttal, setzte sich auf geradezu rührende Weise für die ihm anvertrauten Abtrünnigen ein. Dies ging in seinem Falle sogar soweit, dass er von der Staatsmacht Bedrohten geschönte Zeugnisse über ihre Glaubenstreue ausstellte, nur damit sie im Lande bleiben konnten. Selbst die direkte Konfrontation mit weltlichen Autoritäten scheute er nicht, wenn es darum ging, überzogene Massnahmen offen als solche zu benennen. So empörte er sich etwa, als einer der ihm zur Mission empfohlenen Bauern mitten in dessen aussichtsreicher Bekehrung verhaftet werden sollte, mit einer rüden Stellungnahme gegenüber dem Herrschaftspfleger: «Dißßes procedere halte ich gar nit pro lucrandi animabus zu sein [...]. Auff dißße weißß muste ich woll meine hände in sack stecken oder das stäbl ergreiffen und nacher haußß in mein clostercell mit grösten mißßtrost, ganz unverrichter sachen gehen. Wo wird dißßes gutt sein, dass wo einer bauet, der andere widerumben verderbet!»²⁸ Deutlicher könnte der tiefe Zwiespalt zwischen einigen Vertretern der katholischen Kirche und der staatlichen Doktrin nicht zutage treten.

Auch das Ausgeliefertsein und die Wehrlosigkeit der protestantischen Bauern und Handwerker gegenüber staatlicher Repression stellt sich bei genauerer Betrachtung vielmehr als zäher Kampf dar, der mit erstaunlichen Mitteln geführt und schliesslich von den Untertanen verloren wurde. Denn nichts liessen diese

unversucht, um ihre jeweiligen «Fälle» aus einer innerhabsburgischen in eine quasi internationale Angelegenheit zu verwandeln. Noch während aller Auseinandersetzungen, die schliesslich zu den verschiedenen Transmigrationen führten, wandten sich die Untergrund-Protestanten beständig an das «Corpus Evangelicorum», die Vertretung der protestantischen Reichsstände in Regensburg. Emissäre wurden ausgeschickt, die Berichte über die Verfolgungen und Interventionsaufforderungen ins Reich brachten, aber auch umgekehrt von ebendort detaillierte Berichte in die Erblande sandten, immer verbunden mit der Aufmunterung, weiterhin standfest im Protestantismus zu verharren. Mit Geschick und Fingerspitzengefühl agierten diese Abgesandten und es ist nicht zu hoch gegriffen, von einer Diplomatie der protestantischen Untertanen zu sprechen, die den Rechtfertigungsversuchen der Habsburger im Kontext des Heiligen Römischen Reiches um nichts nachstand.

Der Untergrundprotestantismus und die Transmigrationen bieten auch weiterhin ein breites Feld für die Erkundung wissenschaftlichen Neulandes: Weder sind alle relevanten Quellen erschlossen, noch sind deren Interpretationsmöglichkeiten auch nur annähernd ausgeschöpft. Am Schnittpunkt konfessionspolitischer Dogmen, kolonisatorischer Maximen, aufklärerischer Standpunkte und totalitärer Praktiken angesiedelt, beinhalten sie ein Erkenntnispotential, das weit über die Mikroebene hinausführt und stärker als bisher auch für die Makrohistorie fruchtbar gemacht werden sollte. Eine Modernisierungsgeschichte des Habsburgerreiches kann auch schon heute nicht mehr ohne sie geschrieben werden.

Anmerkungen

- 1 Einen Gesamtüberblick über Glaubensverfolgung und dadurch ausgelöste Fluchtbewegungen bietet H. Krawarik, Exul Austriacus. Konfessionelle Migration aus Österreich in der Frühen Neuzeit, Wien/Münster 2010.
- 2 E. Nowotny, Die Transmigration ober- und innerösterreichischer Protestanten nach Siebenbürgen im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der «Landler», Jena 1931; E. Buchinger, Die «Landler» in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jahrhundert, München 1980; R. Leeb, «Zwei Konfessionen in einem Tal. Vom Zusammenleben der Konfessionen im Alpenraum in der Zeit des «Geheimprotestantismus» und zum Verständnis der Konfessionalisierung», in: R. Klieber, H. Hold (Hg.), Impulse für eine religiöse Alltagsgeschichte des Donau-Alpen-Adria-Raumes, Wien 2005, S. 129–150, S. Steiner, Reisen ohne Wiederkehr. Die Deportation von Protestanten aus Kärnten 1734–1736, Wien/München 2007; ders., «Transmigration. Ansichten einer Zwangsgemeinschaft», in: R. Leeb, M. Scheutz, D. Weikl (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17.–18. Jahrhundert), Wien/München 2009, S. 331–360; C. Tropper, Glut unter der Asche und

- offene Flamme. Der Kärntner Geheimprotestantismus und seine Bekämpfung 1731–1738, Wien/München 2011.
- 3 Die Hochrechnung der Bevölkerungszahl erfolgte auf Grundlage einer Häuserzählung: Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv, Herrschaft Paternion, Hs. 284: Beschreibung aller im Landgericht befindlichen Taferngerechtigkeiten (mit Register aller Untertanen und Feuerstätten) 1721 [diese Quellengruppe wird in Hinkunft abgekürzt als KLA, HP]. Zusätzlich wurde ein Visitationsbericht von 1718 herangezogen: Udine, Archivio della Curia Arcivescovile A Parte Imperii, Fasz. 752 Visite Cividale 1594. Carintia 1594–1718, 1588–1743: Visitation von Jakob Gerber v. 1718.
- 4 KLA, HP, Fasz. 86/155 Religionsverhöre 1711–1769: Konzeptfassung Religionsprotokoll 1734–1736 (Inquisitionsexamen v. 4. 4. 1736).
- 5 Klagenfurt, Archiv der Diözese Gurk, Pfarramt Feistritz/Drau, Hs. 7 Sterbebuch 1718–1789: 1740 stirbt Gegner im Alter von ca. 69 Jahren.
- 6 KLA, HP, Fasz. 86/155 Religionsverhöre 1711–1769: Konzeptfassung Religionsprotokoll 1734–1736 (Inquisitionsexamen v. 4. 4. 1736).
- Ein knapper, pointierter Überblick über die umfangreiche, wissenschaftliche Literatur zur Toleranzgesetzgebung findet sich in J. Karniel, Die Toleranzpolitik Kaiser Josephs II., Gerlingen 1985, S. 14–24. Das geistige Umfeld der Toleranzgesetzgebung beschreibt C. H. O'Brien, «Ideas of Religious Toleration at the Time of Joseph II. A Study of the Enlightenment among Catholics in Austria», Transactions of the American Philosophical Society New Series, 59, 7, 1969, S. 1–80. Weiters seien genannt G. Frank, Das Toleranz-Patent Kaiser Joseph II. Urkundliche Geschichte seiner Entstehung und seiner Folgen, Wien 1882; G. Loesche, Von der Duldung zur Gleichberechtigung. Archivalische Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in Österreich 1781–1861, Wien 1911; P. F. Barton (Hg.), Im Lichte der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Eine Festschrift, Wien 1981; ders. (Hg.), Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Eine Festschrift, Wien 1981. Mit den Auswirkungen der Toleranzpolitik auf Kärnten befassen sich die Jahrgänge 171 (1981) und 172 (1982) der Zeitschrift Carinthia.
- 8 KLA, HP, Hs. 376 Religionsprothocoll und Korrespondenzen 1734–1738: Bericht v. 24. 9. 1734.
- 9 Der Streit um diese Taufe eskalierte, die von der Familie gewünschte, aber vom Priester nicht akzeptierte Patin machte von ihrem «gottlos ungestilltte[n] Maull» heftigen Gebrauch und wurde schliesslich arretiert [KLA, HP, Fasz. 86/155 Religionsverhöre 1711–1769: Sträzä Relligionsprothocoll (Eintragung o. D., nach dem 21. 9. 1734) und *Ebd.*, Hs. 376 Religionsprothocoll und Korrespondenzen 1734–1738: Bericht v. 24. 9. 1734].
- 10 Zur Bekämpfung des Untergrund-Protestantismus unter Kaiserin Maria Theresia: R. Pörtner, «Die Kunst des Lügens. Ketzerverfolgungen und geheimprotestantische Überlebensstrategien im theresianischen Österreich», in: J. Burkhardt, C. Werkstetter (Hg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005, S. 385–408. Am IFK (Internationalen Forschungszentrum Kulturwissenschaften) in Wien fand 1998 eine Konferenz statt, die den unterschiedlichen Erscheinungen und Auswirkungen des Untergrund-Protestantismus als einer longue durée (vom 16. Jahrhundert) bis zur Gegenwart nachzuspüren versuchte. Vgl. S. Beller, «Countering the Counter-Reformation. Crypto-Protestantism and Traditions of Dissent in Austria, 1600 to the Present», IFK news, 1, 1998, S. 20.
- 11 Vgl. etwa A. Coreth, Pietas Austriaca. Ursprung und Entwicklung barocker Frömmigkeit in Österreich, Wien 1959.
- 12 Einem Augustiner wird der pointierte Ausspruch zugeschrieben, wonach es Kaiserin Maria Theresia lieber sei, dass «das Land Disteln und Dornen trage, als daß es von einem Lutheraner gebauet würde». Wenn diese Aussage auch nicht tatsächlich vor dem Pfarrvolk getätigt worden sein mag, so muss sie doch als trefflich erfunden gelten Vgl. G. E. Waldau, Geschichte der Protestanten in Oestreich, Steiermark, Kärnthen und Krain vom Jahr 1520 biβ auf die neueste Zeit, Bd. 2, Ansbach 1784, S. 381.

- 13 Klagenfurt, KLA, HP, Fasz. 86/155 Religionsverhöre 1711–1769: Zweites Examen Christoph Lagler v. 29. 5. 1733.
- 14 Steiner 2007 (wie Anm. 2), S. 142–144.
- 15 Der Text der Petition findet sich in Steiner 2007 (wie Anm. 2), S. 190–191.
- 16 Steiner 2007 (wie Anm. 2), S. 242.
- 17 Eine Gesamtliste der Transporte aus der Grundherrschaft Paternion findet sich Steiner 2007 (wie Anm. 2), S. 346–348.
- 18 Zur Vorgeschichte des Begriffs: Steiner 2009 (wie Anm. 2), S. 331–332.
- 19 U. Küppers-Braun, ««Und die kleinen Kinder von den Brüsten und Schössen ihrer Eltern gerissen werden». Transmigrantenkinder zwischen Indoktrination und Propaganda», in: R. Leeb, S. Pils, T. Winkelbauer (Hg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie, Wien/München 2007, S. 213–229.
- 20 Zu Fluchtbewegungen aus der Grundherrschaft: S. Steiner, «Auf und Davon. Die vergessene Massenflucht aus der Herrschaft Paternion (Kärnten) und ihre Spätfolgen», in: Leeb/Pils/Winkelbauer (wie Anm. 19), S. 202–212.
- 21 Steiner 2007 (wie Anm. 2), S. 200-204.
- 22 Ebd., S. 309-333.
- 23 Die plausibelste Erklärung für dieses Phänomen ist wohl, dass es sich bei den von der Grundherrschaft als vorbildlich katholisch eingestuften Zieheltern nicht immer tatsächlich um solche gehandelt hat.
- 24 Ute Küppers-Braun und der Autor dieses Aufsatzes bereiten eine umfangreiche Edition von Briefen aus dem Umkreis der Transmigrationen aus karolinischer und theresianischer Zeit vor, die diese raren Zeugnisse bäuerlicher Literalität versammeln wird. Der Band soll 2013 oder 2014 erscheinen.
- 25 Besonders ergiebig sind in dieser Hinsicht die Magistratsakten von Hermannstadt und die Sammlung Brukenthal (beide im Arhivele Statului Sibiu/Staatsarchiv Hermannstadt) sowie Matriken, die im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien in Sibiu/Hermannstadt verwahrt werden.
- 26 Vgl. etwa Klagenfurt, KLA, HP, Fasz. 86/155 Religionsverhöre 1711–1769: Sträzä Relligions prothocoll (Eintragung v. 7. 8. 1734), ebd. (Eintragung o. D., vor dem 2. 9. 1734) und Klagenfurt, KLA, HP, Hs. 376 Religionsprothocoll und Korrespondenzen 1734–1738: Schreiben v. Ainether v. 20. 8. 1734.
- 27 B. Schroll, «Necrologium des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavantthale», *Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie*, 10, 1866, S. 181.
- 28 Klagenfurt, KLA, HP, Fasz. 88/158 Korrespondenz des Pflegamtes Paternion in Religionssachen 1702–1770: Schreiben v. 5. 7. 1736.
- 29 Zum Corpus Evangelicorum und seiner Bedeutung für Österreich: F. Reissenberger, «Das Corpus Evangelicorum und die österreichischen Protestanten (1685–1764)», Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, 17, 1896, S. 207–222; O. Sakrausky, «Die Bedeutung von Regensburg für den christlichen Südosten», Carinthia, 171, 1981, S. 29–35. Diverse Eingaben finden sich u. a. in verschiedensten Jahrgängen von Anton Fabers «Europäischer Staatskanzlei» und in E. C. W. von Schauroth, Vollständige Sammlung Aller Conclusorum, Schreiben und anderer übrigen Verhandlungen Des Hochpreißlichen Corporis Evangelicorum [...], 3 Bde., Regensburg 1751–1752.
- 30 Ausführlich ist etwa die Tätigkeit des Emissärs Christian Grundner in Klagenfurt, Archiv der Diözese Gurk, Pfarramt Afritz, Hs. 43 Pfarrprotokoll 1743–1767 dokumentiert. Gemeinsam mit anderen Emissären begab sich Grundner auf eine Art Rundreise zu den protestantischen Höfen Deutschlands, die ihn u. a. nach Ansbach, Coburg, Gotha, Potsdam und Dresden brachte. Vgl. J. Stülz, «Zur Geschichte der Pfarre und der Stadt Vöcklabruck», in: N. N. (Hg.), Siebenzehnter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum, Linz 1857, S. 126–127.